

08.07.22

Beschluss des Bundesrates

Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 1023. Sitzung am 8. Juli 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.